



Protokoll Gemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2019, 19.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

<i>Vorsitz</i>	Hof Daria, Gemeindepräsidentin
<i>Protokoll</i>	Riso Sandro, Gemeindeschreiber
<i>Präsenz</i>	100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<i>Gäste</i>	Muster Fabian (Oltner Tagblatt)
<i>Geschäfte</i>	

- 1. Jahresrechnung Sozialregion Untergäu 2018**
- 2. Jahresrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten 2018**
- 3. Änderungen Musikschulreglement**
- 4. Turnhallenmiete – Änderung Gebührenreglement**
- 5. Reglementsänderungen und –auflösungen**
- 6. Neues Reglement Planungsausgleich**
- 7. Feuerungsreglement – Erhöhung Dienstalder**
- 8. Beschluss Nachtragskredit Blattacker**
- 9. Beschluss Nachtragskredit Liegenschaft Mittelgäustrasse 1**
- 10. Reglement zum Bezug Betreuungsgutscheine**
- 11. Gemeindesteuerunterstützung an berechtigte Eltern – Motion**
- 12. Information**
 - a) Ortsplanungsrevision**
 - b) Schul- und Dorffest**
 - c) Präsidium**
- 13. Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich begrüsse alle Anwesenden im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten zur Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Es freut mich, dass so viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Rechnung der Gemeinde Interesse zeigen und an der Versammlung teilnehmen.

Speziell begrüssen möchte ich Jann Bernhard von der Sternekita AG und den Vertreter der Presse Herr Fabian Muster.

Die Gemeindeversammlung ist eine ordentliche Versammlung, an welcher wir hauptsächlich die Rechnung des abgeschlossenen Jahres 2018 behandeln.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger publiziert. Die Einladung ist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Informationen zur Rechnung, bzw. die Rechnung selbst, wie auch zu allen anderen Geschäften konnten auf der Kanzlei abgeholt oder eingesehen werden. Alle notwendigen Unterlagen wurden Ihnen eben am Eingang ausgeteilt. Ich darf damit feststellen, dass die Einberufung der Rechnungs-Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. (Gemäss GO: §9 1-4)

Dieses Jahr werden wir es nicht schaffen, in 29 Minuten abzuschliessen. Die Traktandenliste spiegelt mit 13 Traktanden die hohe Anzahl der Geschäfte im Gemeinderat. Seit Juni 2018 hat der Gemeinderat 179 Geschäfte behandelt. Unter Traktandum 12 möchten wir Ihnen lediglich Informationen zu den genannten Themen mit auf den Weg geben. Diese Informationen haben keinen Einfluss auf die Geschäfte davor und lösen auch keine weiteren Kreditbegehren aus.

Manchmal können 5 Personen etwas lesen und bearbeiten und nicht merken, dass etwas fehlt. Manchmal können sogar 11 Personen etwas zusammen beraten und beschliessen und nicht merken, dass etwas fehlt. Entsprechend geschehen Fehler. Einer betrifft Traktandum 3, zu welchem der konkrete Antrag in der Einladung fehlt. Das Geschäft ist traktandiert und der Inhalt und die Absicht des Gemeinderates klar. Der Antrag wird per PowerPoint eingeblendet. Der zweite betrifft die Mietverträge zur Mittelgäustrasse 1, welche wir auch vorlegen müssen, aber nicht traktandiert haben. Entsprechend muss ich einen Antrag zu Traktandum 9 ergänzen und schliesslich eine ausserordentliche Versammlung einberufen, um die Mietverträge von ihnen noch zu verabschieden.

Ich danke Ihnen fürs Verständnis.

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Guardiani Pierino (rechte Seite) und Stettler Andreas (linke Seite).

Die Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit das Protokollieren erleichtert wird.

1. Jahresrechnung Sozialregion Untergäu 2018

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Widmer Bettina, Ressortchefin Soziale Sicherheit: Guten Abend miteinander. Ich freue mich über das zahlreiche Erscheinen. Wir haben zwei Jahresrechnungen zum Behandeln. Zuerst behandeln wir die Jahresrechnung der Sozialregion Untergäu, da diese Zahlen in die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wangen einfließen.

Auf Seite 2 der Einladung sind alle Geschäfte der Sozialregion Untergäu aufgelistet. Die SRU besteht aus 7 Vertragsgemeinden, welche sich anteilmässig, gemessen an den Einwohnerzahlen, an der Gesamtrechnung der Sozialregion Untergäu beteiligen.

Der Gesamtaufwand der 7 Vertragsgemeinden für 18'540 Einwohner/innen beträgt CHF 21'108'040.40, der Gesamtertrag CHF 4'611'125.59. Das ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 16'496'914.81. Budgetiert war der Aufwand für das Jahr 2018 mit CHF 15'369'300.-. Die relativ grosse Abweichung von 7.34% konnte aus verschiedenen Gründen nicht budgetiert werden.

97% - 98% der Sozialkosten sind vorgegeben bzw. gebundene Kosten, welche wir nicht aktiv beeinflussen können. Die restlichen 2% - 3% werden von den Behördenmitgliedern der jeweiligen Vertragsgemeinde genau geprüft.

Die Budgetierung des Aufwandes für Wangen bei Olten betrug CHF 4'277.608.-, die tatsächlichen Kosten waren um CHF 267'424.- höher. Der Hauptgrund für diesen Mehraufwand war eine Fehlbudgetierung der Sozialhilfekosten. Das Amt für soziale Sicherheit hatte einen Betrag von CHF 360.- pro Einwohner budgetiert, die effektiven Kosten betragen jedoch CHF 414.55 pro Einwohner. Ein weiterer Grund für den Mehraufwand war der Umzug des SRU-Standortes. Dieser wurde nicht budgetiert, weil eine der Vertragsgemeinden es abgelehnt hatte, diese Kosten in die Budgetplanung aufzunehmen. Höhere Miet- und Personalkosten haben die Budgetabweichung ebenfalls beeinflusst.

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Richtlinien nach HRM2 verlangen, die Rechnung, wie auch das Budget der Sozialregion Untergäu separat zu beschliessen und nicht im Gesamtpaket mit der Rechnung, bzw. dem Budget der Einwohnergemeinde. Künftig werden wir dies so handhaben. Sie haben den Zusammenzug der Rechnung SRU erhalten, sowie den Abschluss der Rechnung in der Einladung festgehalten. Die Erfolgsrechnung nach Funktionen ist auf den Seiten 26 bis 31 ersichtlich. Gibt es dazu ein Wortbegehren?

Auf den folgenden Seiten folgt die Aufteilung in Sachgruppen und schliesslich die Bilanz.

Wie Sie auf Seite 14 entnehmen können, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'496'915.- ab, welcher auf die Vertragsgemeinden verteilt wird. Der Kostenanteil Wangen bei Olten beträgt CHF 4'545'105.-.

Die Jahresrechnung wurde revidiert. Sämtliche Finanzabteilungen der Vertragsgemeinden, die Behörde der SRU, wie auch das Revisionsteam schlagen vor, die Rechnung zu genehmigen. Den Revisionsbericht finden Sie auf den Seiten 10 und 11.

Der Antrag des GR lautet:

Die Sozialbehörde Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2018
der Sozialregion Untergäu SRU.
(einhellig)

2. Jahresrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten 2018

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Wüthrich Florian, Ressortchef Finanzen: Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auch ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Bedingt durch die vielen weiteren Traktanden und dank des guten Ergebnisses möchte ich mich auf das Wesentliche fokussieren. Ich möchte es aber trotzdem nicht unterlassen, Ihnen einen Überblick über die finanzielle Situation unserer Gemeinde zu geben.

Einführung

Im Rechnungsjahr 2018 schliessen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'303.21 ab. Dies kann als ein gutes Ergebnis bezeichnet werden. Ich gehe anschliessend noch vertieft darauf ein und werde Ihnen aufzeigen, wie dieses zustande gekommen ist. Im Jahr 2018 haben wir Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3.2 Mio. getätigt. Geplant waren rund CHF 4.6 Mio. Auch die Investitionen werden wir noch näher betrachten.

Erfolgsrechnung – Ergebnis

Das Budget 2018 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 184'900.00 vor. Nun weisen wir also einen Ertragsüberschuss von CHF 204'303.21 aus – also ein Ergebnis, welches um CHF 19'403.21 besser ausgefallen ist. Die in der Einladung gedruckte Übersicht zeigt Ihnen, wie diese Differenz zum Budget entstanden ist. Aufgrund des guten Ertragsüberschusses vor Gewinnverwendung konnten wir das Verwaltungsvermögen gemäss den Bestimmungen des Rechnungsmodells HRM2 um insgesamt CHF 1'800'000.00 zusätzlich abschreiben. Dadurch werden die nachfolgenden Rechnungen entlastet.

Wenn wir nun die in der Tabelle der Einladung aufgezeigten Gründe gruppieren und den Effekt „zusätzliche Abschreibungen“ ausklammern, können wir folgende Zusammenfassung machen:

- Der Personalaufwand war geringer, weil die «contribution holiday» der Pensionskasse läuft.
- Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde haushälterisch umgegangen, beispielsweise bei Neuanschaffungen.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen waren niedriger als geplant – bedingt durch den Ertragsüberschuss im Jahr 2017 und vor Jahresfrist getätigten zusätzlichen Abschreibungen.
- Der grösste Beitrag an das positive Ergebnis stammt aus dem Fiskalertrag, welcher CHF 1'536'000.00 besser ausgefallen ist, als budgetiert.

Wir sind froh über dieses Ergebnis und der entsprechenden Gewinnverwendung mit den erwähnten zusätzlichen Abschreibungen. Für die noch übrigbleibenden CHF 204'303.21 wird beantragt, diese in das Eigenkapital einzulegen, welches sich nun auf knapp CHF 7.2 Mio. erhöht. Das verzinsliche Fremdkapital beträgt auch zum 31. Dezember 2018 CHF 4.0 Mio.

Investitionsrechnung

Wie bereits erwähnt haben wir Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3.2 Mio. getätigt. Diese Totalinvestitionen brutto von CHF 3.4 Mio. setzen sich wie folgt zusammen (CHF 1'000 gerundet):

- CHF 83'000.- Verwaltungliegenschaften
- CHF 2'285'000.- Sanierung Schulliegenschaften- und –anlagen inkl. Erweiterung Schulanlage Alp und ICT
- CHF 85'000.- Einrichtung Büros Sozialregion Untergäu
- CHF 630'000.- Strassensanierungen, Erschliessungen und Bushaltestelle Danzmatt
- CHF 321'000.- Sanierung Kanalisationsnetz.

Die Investitionen konnten fast ausschliesslich mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 346'383.99. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei einem Wert von 89%.

Würdigung und Kennzahlen

Die Finanzen unserer Gemeinde sind gesund und solide, dies ist unter anderem auch an der Einhaltung der Kennzahlen zu erkennen. Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren ist nachhaltig. Es hat sich gelohnt, dass in den vergangenen Jahren haushälterisch und vorausschauend gehandelt wurde. Die heute vorteilhafte Situation gilt es zu erhalten und auch in Zukunft haushälterisch umzugehen.

Selbstverständlich steht die Gemeinde auch inskünftig vor finanziellen Herausforderungen. Denn die Ideen des neuen Gemeinderats sind nicht kostenlos, beispielsweise Familienergänzende Tagesstrukturen, das Entwicklungsgebiet «Erweitertes Dorfzentrum Danzmatt» als Projekteingabe Agglomerationsprogramm 4. Generation, sowie die generelle Gemeindeentwicklung mit neuem Wohnraum und dem Ausbau der Infrastruktur. Der Gemeinderat ist angehalten, entsprechende Prioritäten zu setzen.

Der Finanzplan unserer Gemeinde für die Jahre 2019 bis 2024 zeigt auf, dass die vorgesehenen, noch nicht im Gemeinderat behandelten, künftigen Ausgaben und Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 26.6 Mio. kritisch überprüft werden müssen. Dabei steigt die Verschuldung auf ein Niveau von CHF 19.2 Mio. Das Investitionsprogramm und der Finanzplan werden in der Juli-Sitzung vom Gemeinderat überprüft, priorisiert und verabschiedet. Der umsichtige Umgang mit unseren finanziellen Mitteln in den vergangenen Jahren hat sich also im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt gemacht. Die Entscheidung zwischen dem Wünschbaren und dem Notwendigen bzw. Machbaren, war nicht immer einfach und wird auch in Zukunft nicht immer einfach sein. Deshalb wird der Gemeinderat an seiner Juli-Sitzung gefordert sein, klare Prioritäten zu setzen.

Mit dem aktuell soliden finanziellen Fundament und einem umsichtigen Umgang mit finanziellen Mitteln lässt uns optimistisch in die Zukunft schauen. Ich als Ressortchef Finanzen und Steuern setze mich dafür ein.

Dank

Abschliessend verbleibt mir nur noch meinen Dank an folgende Personen auszusprechen:

- Der Finanzkommission für die Zusammenarbeit. Nicht zuletzt ist es den FIKO-Mitgliedern zu verdanken, dass sie die brennenden Themen auf Papier bringen und dem Gemeinderat aufzeigen.
- Ein weiterer Dank gilt Rolf Zimmermann für die gute Zusammenarbeit und die Erstellung des umfangreichen Rechnungsabschlusses 2018 – gemeinsam mit unserem neuen, zukünftigen Finanzverwalter, Matthias Bähler.
- Zuletzt möchte ich mich bei meinen Ratskolleginnen und –kollegen für ihr Verständnis, dass ich Geschäfte immer auch aus finanzieller Sicht betrachte und ab und zu kritische Äusserungen gegenüber vorliegenden Ideen mache, bedanken.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir beginnen die Beratung mit den Details zum Finanzbericht ab Seite 57 ff. Wenn Sie eine Frage zu einem Konto haben, benennen Sie bitte genau die Kontonummer.

Auf den folgenden Seiten 96 – 106 finden Sie die Rechnung aufgeteilt nach Sachgruppen. Diese werden wir nicht im Detail besprechen.

Auf den Seiten 107 – 114 finden Sie Investitionsrechnung, erst die Einzelkonten, dann die Aufteilung nach Sachgruppen. Die Investitionsrechnung schliesst mit knapp CHF 3.2 Millionen ab, anstelle der budgetierten CHF 4.6 Millionen.

Auf den letzten Seiten (115 – 126) ist die Bilanz detailliert angehängt.

Dem Kommentar des Ressortchefs Finanzen können Sie auf Seite 6 oder in der Einladung die Finanzkennzahlen entnehmen, welche wiederum unseren Zielwerten entsprechen.

- Nettoverschuldungsquotient von -4%
- Selbstfinanzierungsgrad von hervorragenden 89%
- Eigenkapital in % des Fiskalertrages von 45%
- Nettoschuld pro Einwohner liegt bei -99, was einem Nettoguthaben entspricht.

Auf S. 8 können Sie dem Revisionsbericht entnehmen, dass die Rechnung 2018 den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht. Forensis Treuhand AG beantragt entsprechend, die Rechnung zu genehmigen.

Somit kommen wir zu den Anträgen des Gemeinderates:

1. *Die Nachtragskredite unter 1.1. bis 1.5. sind zu genehmigen.*
2. *Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'303.214, Nettoinvestitionen von CHF 1'904'357.45 und einer Bilanzsumme von CHF 20'034'681.44 ist zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschrieben. Die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'427.33 und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'568.81 sind zu genehmigen.*
3. *Die Jahresrechnung 2018 als Ganzes ist zu genehmigen.*

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2018
der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten.
(einhellig)

An dieser Stelle danke ich der FIKO und der Finanzverwaltung, wie auch dem Ressortchef Finanzen für die vorbereitenden Arbeiten zur Rechnung.

3. Änderungen Musikschulreglement

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Majnaric Yvonne, Ressortchefin Bildung: Liebe Wangnerinnen, liebe Wangner. Auch von meiner Seite einen wunderschönen guten Abend miteinander.

Es ist uns ein Anliegen, dass das Erlernen eines Instruments mit viel Freude untermauert ist. Die Musikschule sollte für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern möglichst unkompliziert in den Schul- sowie Familienalltag eingebettet werden können. Deshalb haben wir uns entschlossen, die oben aufgeführten Änderungen im Musikschulreglement auszuarbeiten.

Die zwei Änderungen, die in der Einladung ersichtlich sind, sind für den Unterricht die relevantesten Änderungen.

Geändert wurde auf Seite 4 Paragraph 9, dass der Unterricht analog dem Unterricht an der Volksschule startet.

Weitere Änderungen sind in Paragraph 10 auf derselben Seite ersichtlich:

An staatlich anerkannten Feiertagen und an den Brückentagen nach Auffahrt und nach Fronleichnam ausfallender Unterricht wird nicht nachgeholt. Dies gilt ebenso für den Unterricht am Tag der Chesselte und am Fastnachtsdienstag.

Weiter wurde der An- resp. Abmeldetermin angepasst, so dass nach den Herbst- resp. Frühlingsferien genügend Zeit bleibt, die Abmeldung der Lehrperson zur Unterschrift abzugeben. Die angepassten Termine wurden nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom 16.1.17 aus organisatorischen Gründen bereits so gehandhabt.

Heute geht es nur noch darum, diese an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Bei der nächsten Änderung handelt es sich nur um eine kleine redaktionelle Änderung, im §5 wird Schulleitung durch Musikschulleitung ersetzt. Im Anhang wurden diese Änderungen dementsprechend angeglichen.

Ein grosser Dank geht an Silvia Rösselet, unsere Musikschulleiterin und alle Musikschullehrpersonen, die hier geholfen haben mitzudenken. Frau Rösselet ist heute hier um allfällige Fragen zu beantworten. Nochmals vielen Dank.

Das Musikschulreglement tritt nach Beschluss dieser Gemeindeversammlung auf das neue Schuljahr 2019/2020 in Kraft.

Diese Teiländerungen des Musikschulreglements wurden am 18.02.2019 im Gemeinderat einhellig genehmigt. Nun bitte ich auch Sie, liebe Wangner und Wangnerinnen, diesen Änderungen beizustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das gesamte Reglement muss nicht besprochen werden, nur die fünf Paragraphen, welche eine Änderung erfahren. Um Papier zu sparen, haben wir die zwei wichtigsten in der Einladung aufgeführt und die restlichen auf der PowerPoint dargestellt.

(Der Gemeindeversammlung wird aufgezeigt, welche Änderungen im Musikschulreglement vorgenommen wurden.)

Und nun der Antrag, wie er leider in der Einladung vergessen wurde, aber doch nachvollziehbar ist.

Der Antrag des GR lautet:

Die Änderungen im Musikschulreglement werden genehmigt und treten ab 1.8.2019 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Änderungen im Musikschulreglement, welche ab 1.8.2019 in Kraft treten.

(einhellig)

4. Turnhallenmiete – Änderungen Gebührenreglement

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Schmid Patrick, Ressortchef Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Der Gemeinderat hat beschlossen, die drei bestehenden Verordnungen in eine zu migrieren, um das Handling von Anfragen und Bewilligungen zu vereinfachen.

Bis anhin hatten wir immer wieder Anfragen von Organisationen, die unsere Schulliegenschaften an Sonn- und Feiertagen mieten wollten, was für die Schulhausabwarte mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden war. Unsere Infrastrukturen konnten auch von Privatpersonen gemietet werden. Mit der Überarbeitung der Verordnungen werden diese Dienstleistungen nicht mehr angeboten. Dies kommt nicht zuletzt auch unseren Dorfvereinen entgegen, da die Verfügbarkeit der Infrastrukturen damit erhöht wird.

Infolge diesen Verordnungsänderungen musste auch das Gebührenreglement angepasst werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Auch hierbei handelt es sich um eine Teilrevision. Wir besprechen die Seiten 11 bis 13 des Gebührenreglements, Buchstabe «G Verschiedenes».

(Der Gemeindeversammlung wird aufgezeigt, welche Änderungen im Gebührenreglement vorgenommen wurden.)

Der Antrag des GR lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Gebührenreglement, welches rückwirkend per 1.1.2019 in Kraft tritt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Änderungen im Gebührenreglement, welche rückwirkend per 1.2.2019 in Kraft treten.

(grosses Mehr bei 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme)

5. Reglementsänderungen und -auflösungen

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Schmid Patrick, Ressortchef Verwaltung: Die Verantwortung der Feuerungskontrolle unterliegt neu dem Kanton, dadurch ist eine Reglementierung auf Gemeindeebene nicht mehr nötig.

Die Zusatzfunktion des Verwaltungsleiters wurde bei der Auflösung des Verwaltungs- und Personalausschusses geschaffen und dem damaligen Gemeindeschreiber Beat Wildi zugeordnet, da er zuvor von Amtes wegen bereits Aktuar des VPA war. Nach Beat Wildis Pensionierung entschied sich der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung dem Schulleiter Remo Rossi anzuvertrauen. Nicht zuletzt auch

deshalb mussten das Abfallreglement, die Dienst- und Gehaltsordnung, das Friedhofreglement und die Gemeindeordnung überarbeitet werden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir beraten und verabschieden jedes Reglement einzeln und beginnen mit dem ersten Antrag, der Aufhebung des Feuerungsreglements. Da die Feuerungskontrolle seit dem 27. März 2018 wieder einzig dem Kanton obliegt, können wir das kommunale Feuerungsreglement aufheben.

Der Antrag des GR lautet:

Das Feuerungsreglement kann aufgehoben werden, da neu nicht mehr die Gemeinde, sondern der Kanton die Verantwortung für die Feuerungskontrolle hat.

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Feuerungsreglement aufzuheben.

(einhellig)

Weiter beraten wir die Änderungen im Abfallreglement:

- Titelblatt: Die Jahreszahl wird gestrichen. Kein Reglement enthält eine Jahreszahl im Titel.
- Tarifblatt: Dafür wird das Tarifblatt ergänzt mit «gültig ab 1.1.2019». Somit muss das Tarifblatt nicht jedes Jahr neu angehängt werden.

Der Antrag des GR lautet:

Die Änderungen im Abfallreglement sind zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen im Abfallreglement.

(einhellig)

Weiter geht es mit den Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung:

- Redaktionelle Änderungen, Korrekturen von Begriffen in folgenden Paragraphen:
§2, Abs. 1, 3, 4 & 5 / §5-6, Abs. 1 & 2 / §7^{bis} / §8, Abs. 2 / §9, Abs. 2 / §31, Abs. 2 / §37 / §50 / §55 / §58 / §59, Abs. 3 / Anhang 1
- §4: Die Wohnsitzpflicht für hauptamtliche Beamte entfällt. Das höher gestellte Recht regelt dies.

Der Antrag des GR lautet:

Die Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung sind zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung.

(grosses Mehr bei 1 Enthaltung)

Weiter geht es mit den Änderungen im Friedhofreglement:

- Redaktionelle Änderungen, Korrekturen von Begriffen in folgenden Paragraphen:
§2 / §9 / §44

Der Antrag des GR lautet:

Die Änderungen im Friedhofreglement sind zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen
im Friedhofreglement.**
(einhellig)

Schliesslich beraten wir noch die Änderungen in der Gemeindeordnung:

- Redaktionelle Änderungen, Korrekturen von Begriffen in folgenden Paragraphen:
§20, Abs. 3c / §34, Abs. 1e / §38, Abs. 1 / §39, Abs. 2
- Feuerungsreglement entfällt, dieses wurde soeben aufgehoben:
§31, Buchst. e&f

Der Antrag des GR lautet:

Die Änderungen in der Gemeindeordnung sind zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen in
der Gemeindeordnung.**
(einhellig)

6. Neues Reglement Planungsausgleich

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Riesen Christian, Ressortchef Bau: Sehr geehrte Damen und Herren. Der Kanton hat das Planungsausgleichsgesetz per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt, deshalb muss dieses nun auf Gemeindeebene reglementiert werden.

Das vorliegende Reglement zum Planungsausgleich wurde bereits zur Prüfung vorgelegt und ich bitte Sie nun, geschätzte Damen und Herren, dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das kantonale Planungsausgleichsgesetz ist seit dem 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Entsprechend müssen die Gemeinden nun nachziehen und ein kommunales Gesetz einführen, sofern Sie dies haben möchten.

Der Gesetzesentwurf liegt vor und soll heute verabschiedet in Kraft gesetzt werden. Wir werden das Planungsausgleichsgesetz nun § für § durchberaten. Wenn Sie Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte.

(Der Gemeindeversammlung wird das Reglement zum Planungsausgleich vorgestellt.)

Der Antrag des GR lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Reglement zum Planungsausgleich.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement
zum Planungsausgleich.**
(grosses Mehr bei 4 Enthaltungen)

7. Feuerwehrreglement – Erhöhung Dienstalter

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Riesen Christian, Ressortchef öffentliche Sicherheit: Herzlichen Dank an den Feuerwehrkommandanten Philipp Felder und an den Vizepräsidenten der RFU Thomas Strebel, dass sie heute Abend hier anwesend sind.

Damit die Änderungen im Reglement in Kraft treten, bedarf es der Zustimmung aller RFU-Gemeinden. Meines Wissens sind wir heute die zweite Gemeinde, die darüber abstimmt. Boningen hat dies bereits getan und die Änderungen im Reglement genehmigt.

Die Erhöhung des Dienstalters entspricht den Gegebenheiten, welche bereits bei den meisten anderen Feuerwehren im Kanton anzutreffen sind. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Änderungen im Feuerwehrreglement zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Feuerwehkommission, wie auch der Feuerwehrrat der RFU beantragen bei allen Gemeinden, welche der RFU angehören, das Dienstalter für die Feuerwehrpflicht zu erhöhen. Die Gründe für diesen Antrag können Sie der Einladung entnehmen und hat Ihnen Christian Riesen nun soeben erläutert.

Die Änderungen im Feuerwehrreglement lauten:

- §7: Anhebung der Dienstpflicht um 5 Jahre.
- §13: Stichtag 31.12. entspricht der gleichen Handhabung wie bei den Steuern für Gemeinde, Kanton und Bund.
- §68: Wird neu eingeschoben und regelt die Übergangsbestimmung für die Jahrgänge 1973 bis 1977.
- §68 und §69: Rutschen eine Nummer nach.

Die Gemeinde Boningen hat den Antrag bereits an der Gemeindeversammlung behandelt und angenommen.

Der Antrag des GR lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen im RFU-Feuerwehrreglement.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen im
Feuerwehrreglement.**
(einhellig)

8. Beschluss Nachtragskredit Blattacker

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Schmid Patrick, Ressortchef Immobilien und Werke: Vor rund einem halben Jahr wurde die Gemeindeversammlung informiert, dass die Strasse und die Kanalisation im Blattacker, in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde, saniert werden soll. Deshalb wurde dann auch ein Kredit beantragt. Wir mussten jedoch relativ ziemlich früh feststellen, dass dieser nicht ausreicht. Die Mehrkosten sind durch Felsvorkommnisse entstanden, welche so nicht erwartet werden konnten und auch im generellen Entwässerungsplan nicht ersichtlich waren.

Wir könnten die Sanierung selbstverständlich auch verschieben und ordentlich auf das Jahr 2020 budgetieren. Wir müssten dann aber nochmals eine Ausschreibung starten, was unter anderem wiederum mit Kosten verbunden wäre. Deshalb gelangen wir heute mit der Bitte an Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Zu allerletzt möchte ich nicht unerwähnt lassen, und dies auch aus Sicht der Infrastrukturkommission, dass viele Projekte in der Vergangenheit unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen werden konnten.

Ich möchte Sie bitten, geschätzte Mitbürger-/innen, dem vorliegenden Nachtragskredit zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Einladung und den Worten des Ressortchefs, Patrick Schmid, können Sie entnehmen, weshalb der Nachtragskredit gesprochen werden soll. Ich wiederhole noch einmal, dass eine Verschiebung der Massnahme und erneute ordentliche Budgetierung des Kredits für das Rechnungsjahr 2020 keinen Sinn ergibt. Die Gesamtkosten könnten aufgrund einer nötigen neuen Ausschreibung höher ausfallen.

Entsprechend stellt der Gemeinderat den Antrag, den Nachtragskredit zu genehmigen, sodass die Arbeiten noch in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Der Antrag des GR lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit für die Sanierung der Kanalisation im Blattacker in der Höhe von CHF 135'000.- zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 135'000.- für die Sanierung der Kanalisation im Blattacker.

(einhellig)

9. Beschluss Nachtragskredit Liegenschaft Mittelgäustrasse 1

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Vorerst ist zum Geschäft Mittelgäustrasse 1 folgendes festzuhalten. Bis Anfang Jahr haben wir die Ansiedlung der familienergänzenden Tagesstrukturen an der Mittelgäustrasse 1 immer abhängig von einem Kauf der Liegenschaft gemacht. Aufgrund der Verzögerung des Kaufs und somit auch der Ansiedlung der FTS, suchten wir nach Ausweichmöglichkeiten und anderen Standorten. Dabei fanden wir leider nie die ideale Lösung, weshalb wir entschieden, die Geschäfte Kauf Danzmatt und Ansiedlung FTS an der Mittelgäustrasse 1 voneinander zu trennen. Wir fragten beim Kanton an, ob wir das Gebäude unabhängig von einem Kauf der Liegenschaft auch mieten können. Der Kanton gab uns sein okay dafür.

Mit dem Trennen der Geschäfte verschafften wir uns eine gewisse Planungssicherheit, was die Ansiedlung FTS betrifft und können – sofern der Nachtragskredit heute genehmigt wird – mit der Realisation starten und erste Angebote aufs neue Schuljahr hin garantieren. Zudem haben wir uns auch mehr Zeit und Luft geschaffen, das Geschäft Kauf Danzmatt weiter im Detail vorzubereiten und die Kaufverhandlungen ohne zeitlichen Druck führen zu können.

Da der Mietvertrag mit dem Kanton eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von über Fr. 10'000.- beinhaltet, muss er von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Aufgrund der Hoffnung, dass wir die Liegenschaft bald erwerben können, ist uns der Fehler unterlaufen, dieses Geschäft für heute zu traktandieren.

Bettina Widmer wird Ihnen die Details zu den Mietverträgen heute erläutern, damit Sie sich ein Gesamtbild über die Ausgaben und Einnahmen, welche mit dem Nachtragskredit in Zusammenhang stehen, machen können. Den Mietvertrag mit dem Kanton, wie auch den Untermietvertrag mit dem Anbieter der FTS werden wir Ihnen an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 12. August vorlegen. Ich bitte Sie höflich um Entschuldigung für diese Unannehmlichkeiten.

Entsprechend wird es zu den bestehenden Anträgen einen Ergänzungsantrag geben, bei welchem wir den Vorbehalt der Zustimmung zu den Mietverträgen berücksichtigen.

Weitere Worte zum Eintreten hat noch die Ressortchefin soziale Sicherheit, Bettina Widmer.

Widmer Bettina, Ressortchefin soziale Sicherheit: Geschätzte Anwesende, es ist mir wichtig Sie gleich zu Beginn wissen zu lassen, dass die Gemeinde das Areal nicht ausschliesslich wegen der FTS kaufen möchte.

Wir halten an dem Gebäude fest, weil es von allen Immobilien mit Abstand die Geeignetste ist. Es ist von der Grösse und von der Raumaufteilung ideal. Wir sind überzeugt, dass sich die Kinder dort wohlfühlen werden.

Gerne möchten wir das Gebäude nun Umbauen, damit wir anfangs Sommer mit einem reduzierten Betrieb starten können. Das Haus weist eine sehr gute Bausubstanz auf, kann jedoch in dieser Form trotzdem nicht vermietet werden, weil gewisse bauliche Auflagen erfüllt werden müssen.

Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf CHF 160'000.-. In einem ersten Moment scheint das ein hoher Betrag zu sein, deshalb möchten wir Ihnen aufzeigen, wie sich dieser zusammensetzt:

- Allgemeine Umbaukosten für notwendigen baulichen Unterhalt, gemäss Offerte CHF 75'000.-: Brandschutzmassnahmen, Montage Schneefang beim Dach, Erhöhung Treppengeländer, Deckendämmung 1. OG, Malerarbeiten, Ersatz Boiler, Ertüchtigung Elektrik, Einbau Waschturm.
- Spezifische Umbaukosten für familienergänzende Kinderbetreuung, gemäss Offerte CHF 85'000.-: Montage von Fensterschlösser, kindersichere Türgläser, Umbau Küche, Einbau von Grosshaushaltsküchengeräten, Einbau Garderobe, kindergerechte Toiletten und Waschrinnen, Umzäunung Aussenbereich.

Der Kanton hat uns mitgeteilt, dass er sich an diesen Umbaukosten nicht beteiligen wird, uns aber mit einem sehr niedrigen monatlichen Mietpreis von CHF 1000.- entgegenkommt.

Die Sterneföifi AG wird uns im ersten Jahr einen monatlichen Mietzins von CHF 2'000.- bezahlen, im zweiten Jahr einen monatlichen Mietzins von CHF 2'500.-. Das heisst, die Gemeinde wird im ersten Jahr Miet-Mehreinnahmen von CHF 12'000.- erwirtschaften und ab dem zweiten Jahr CHF 18'000.-. Wir erwirtschaften also CHF 84'000.-, wenn wir das Haus 5 Jahre vermieten.

Für die Sanierung wird nicht nur ausschliesslich die Gemeinde Geld in das Gebäude investieren, sondern auch die Sterneföifi AG. Sie wird CHF 80'000.- für die Inneneinrichtung und für die Gestaltung des Aussenbereichs investieren.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen. Falls wir die Liegenschaft erwerben, erhöhen sich natürlich automatisch auch unsere Mieteinnahmen und somit wären auch unsere Investitionen frühzeitig bzw. schneller amortisiert.

Pfefferli Judith: Liebe Wangnerinnen und Wangner. Gestern habe ich mich in alle Berichte und Protokolle eingelese. Auch die Klarstellungen von Herrn Riesen in Bezug auf die Kita, den Mietvertrag und den Umbaukredit für die Liegenschaft Danzmatt, habe ich gelesen. Es ist wirklich langsam schwierig noch den Überblick zu behalten, weil alles miteinander gekoppelt ist. Ich schäme mich langsam als Wangnerin, was alles in den Medien rund um den möglichen Kauf dieser Liegenschaft zu lesen ist. Weiter finde ich es bedenklich, dass wir als fortschrittliche Gemeinde es noch nicht geschafft haben, eine Kita zu eröffnen. Vor 20 Jahren hätte ich eine andere Meinung gehabt. Als Bäuerin habe ich meine Kinder zu Hause betreut oder aufs Feld mitgenommen. Wir hatten zwei Grossmütter, eine war bei uns zu Hause. Leider haben nicht alle Familien dieses Privileg. Es ist wichtig, dass Kinder von Müttern, welche arbeiten gehen, einen guten Tagesplatz mit Strukturen haben. Dies kommt auch unserer Gesellschaft wieder zu Gute. Die Zeiten haben sich geändert und man kann als Gemeinde nicht dauernd neuen Wohnraum schaffen, sondern muss auch die Konsequenzen mittragen. Ein neues Schulhaus wird im August in Betrieb genommen, unsere Gemeinde hat da vorbildlich vorausgeschaut.

Was nun noch fehlt ist eine Kita und die ergänzenden Tagesstrukturen für die Kinder. Was andere Gemeinden schon lange haben, sollte doch in Wangen auch möglich sein?

Herr Riesen, wenn Sie in Wangen als Gemeinderat Unterstützung suchen, ist der im letzten halben Jahr eingeschlagene Weg mit Bestimmtheit nicht der Richtige. Wie zum Beispiel ihr Argument, welches Sie letzten Sonntag auf Facebook gepostet haben, die Mobilfunkantenne könnte die Wirtschaftlichkeit der Kita gefährden. Oder das Inserat mit dem Titel «Klarstellung», mit dem Hinweis auf Ihre Website, welches Sie letzten Donnerstag im Gäuanzeiger haben publizieren lassen.

Zur Mobilfunkantenne: Wir haben schon in den Jahren 2006-2008 unsere Bauerhofspielgruppe auf diesem Areal geführt und es hatte es da schon Mobilfunkantennen. Bekanntlich sind Tiere in solchen Belangen noch feinfühlicher als Menschen. Wir hatten deshalb auch Bedenken, aber unsere Kühe haben auf die Mobilfunkantennen nicht reagiert.

Wenn man merkt, dass der Grossteil der Bevölkerung ein Ziel vor Augen hat, in unserem Fall den Aufbau einer Kita im Dorfzentrum, und zu gegebener Zeit auch den Kauf der Liegenschaft Danzmatt, dann sollte man das unterstützen. Insbesondere wenn man bedenkt, dass die Gemeinde die Gelegenheit hat, sich das letzte Landstück im Dorfkern zu sichern und damit auch verhindert werden könnte, dass irgendwelche Immobilienmakler dieses Grundstück im Dorfzentrum erwerben.

Es ist nun an der Zeit, und ich appelliere an Sie Herr Riesen, dass Sie nun über Ihren eigenen Schatten springen. Sie sollten nicht mit allen Mitteln versuchen, alles zu verhindern. Das kostet nämlich nicht nur Steuergelder und Nerven, sondern auch viel Energie von ganz vielen Leuten, welche sich in Wangen seit Jahren für eine gute Sache einsetzen. Es wäre sehr schade, wenn fähige Leute den Bettel hinschmeissen, weil sie einfach genug von dieser Schlammschlacht haben.

Wenn Sie persönlich das nicht mittragen können und sich immer auf die eigene Schulter klopfen müsse, wie Sie beispielsweise in Grenchen mit der MIA alles erreicht haben, dann muss ich sagen, so leid es mir tut, Sie sind der falsche Mann für unsere Politik in Wangen. In Wangen hat es Platz für alle Parteien und Meinungen, aber auch hier bei uns gilt, die Mehrheit entscheidet. Somit sollten auch Sie, als «unterlegener» Gemeinderat jetzt mithelfen, die Ideen zu verwirklichen und hinter dem Entscheid zu stehen. Man könnte ansonsten wirklich langsam auf die Idee kommen, Sie handeln als Immobilienmakler im eigenen Interesse. Wenn Sie jetzt aber mitmachen, können wir Ihnen dann vielleicht später auch auf die Schulter klopfen.

Was die Betreuungsgutscheine anbelangt, bin ich sogar ähnlicher Meinung wie Sie. Da muss wirklich geschaut werden, dass diese den sozial Schwächeren zu Gute kommen.

Ich hoffe nun auf eine vernünftige, sachliche und zukunftsorientierte Diskussion, welche unsere Gemeinde wieder in ein besseres Licht stellt. Ich möchte als Urwangnerin wieder stolz auf unser Dorf sein können und nicht dauernd in den Medien lesen müssen, welche dicke Luft bei uns herrscht.

Ich empfehle der Gemeindeversammlung den Umbaukredit für diese Liegenschaft anzunehmen und ein Zeichen zu setzen. Es ist ein Haus, welches unter Denkmalschutz steht und zum Dorfbild gehört. Wir haben das Haus während 20 Jahren mit Herzblut saniert und umgebaut, leider mussten wir es wegen dem Bau der Umfahrungsstrasse verlassen. Es ist perfekt gelegen, mitten im Dorf und ohne Durchgangsverkehr. In diesem Haus sind sehr viele Kinder aufgewachsen, es wäre wirklich sehr schön, wenn in den alten Mauern wieder Kinderlachen zu hören wäre. Herzlichen Dank.

Riesen Christian: Verehrte Frau Pfefferli, ich kann Sie beruhigen, ich habe wirklich nichts gegen die FTS und auch nichts gegen den Kauf der Liegenschaft. Jedoch, trotz aller Euphorie und auch wenn eine Mehrheit dafür ist, muss der Kauf eines Immobiliengeschäftes seriös angegangen werden. Welche Kosten fallen für die Gemeinde an, nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft? Wenn ich privat eine Liegenschaft kaufen möchte, dann muss ich bei der Bank transparent auftreten, ich muss einen Businessplan vorlegen. Diese Informationen versuche ich seit einigen Monaten zu erhalten. Leider ist es mir an den Gemeinderatssitzungen nicht gelungen, diese Zahlen zu erhalten. Ich bin der Überzeugung, dass wir diesem Geschäft nur unter diesen Umständen beruhigt zustimmen können. Des Weiteren war das Geschäft ursprünglich so aufgestellt, dass eine ausserkantonale juristische private Person, also eine Aktiengesellschaft ausserhalb des Kantons Solothurn, zu Lasten des Solothurner Steuerzahler begünstigt worden wäre. Schliesslich wurde das Geschäft vom Regierungsrat und nicht von mir sistiert und zwar deshalb, weil das Geschäft nicht den Regierungsratsbeschlüssen entsprochen hätte, welche die Verkäufe von Liegenschaften an Private regelt. Verkauft der Kanton eine Immobilie an Private, so muss die Wirtschaftlichkeit gegeben sein, sprich es muss einen Marktwert ermittelt werden. Eine Einwohnergemeinde darf eine Immobilie in einem solchen Fall selbstverständlich günstiger kaufen. Ich bin auch dafür, wenn wir als Gemeinde diese Immobilie zu einem sehr günstigen Preis erwerben können. Dem ausserkantonalen Käufer bzw. Interessenten war aber auch klar, dass er mit dieser Investition schnelles und einfaches Geld verdienen kann, mit einem Geschäft, welches unter der Hand abgewickelt wird, ohne Konkurrenz, da der Verkauf nie öffentlich ausgeschrieben wurde. Das ist jetzt nicht mehr möglich und das ist auch gut so.

Ich werde mich der Stimme enthalten und zwar deshalb, weil nicht alle Zahlen auf dem Tisch liegen bzw. das ganze Geschäft nicht transparent genug ist.

Widmer Bettina: Mir ist wichtig zu betonen, dass der Umbau und die anfallenden Kosten seriös von unserer Bauabteilung berechnet wurden. In den nächsten 5 Jahren ist nicht mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Ich habe vollstes Vertrauen in unsere Bauabteilung und dieses Vertrauen sollten wir alle entgegenbringen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich möchte noch ein paar Punkte klarstellen. Gemäss Juristen vom Amt für Gemeinden macht sich eine Gemeinde nicht strafbar, wenn sie Land vom Kanton unter dem Verkehrswert und partnerschaftlich erwirbt. Wir haben gegen keine Bestimmungen im Strafgesetzbuch verstossen. Wenn der Verkäufer, in diesem Fall der Kanton, allenfalls gegen Gesetzesbestimmungen verstösst, wenn er Land unter dem Verkehrswert verkauft, dann liegt das nicht in unserer Verantwortung.

Der partnerschaftliche Erwerb ist deshalb entstanden, weil das ausserkantonale Unternehmen dem Kanton vor uns ein Angebot unterbreitet hat. Wir wurden vom Unternehmen angefragt, allenfalls das Grundstück gemeinsam zu erwerben.

Des Weiteren ist das Geschäft nicht sistiert, der Kanton hat uns aber wissen lassen, dass die Verkaufsverhandlungen neu geführt werden, unter neuen Bedingungen.

Die E-Mails, welche du Christian, an den Regierungsrat geschrieben hast, enthalten meines Erachtens die unhaltbaren Anschuldigungen, dass der Gemeinderat bzw. die Verhandlungsdelegation offenbar unter der Hand Bestrebungen vorantreiben soll, die unter Umständen zu Lasten der Kantonsfinanzen fallen könnten und eine private juristische Person begünstigt werden soll. Diese Vorwürfe empfinde ich als unhaltbar.

Wyss Katharina: Geht es beim Kauf ausschliesslich um das Wohngebäude?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Nein, es betrifft das Wohngebäude und das angrenzende Land mit ungefähr 9000 m².

Wyss Katharina: Müssen die Kosten für gewisse Sanierungen und Umbauten nicht vom Eigentümer, also vom Kanton, übernommen werden?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Kanton hat im Vertrag festgehalten, dass er keine Kosten übernimmt, dafür aber einen sehr günstigen Mietzins verlangt.

Wyss Katharina: Werden die CHF 160'000.- beim Kauf der Immobilie angerechnet?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Nein, dieser Betrag wird beim Kauf nicht angerechnet.

Wyss Katharina: Ihr habt immer wieder von einem günstigen Kaufspreis gesprochen. Wie hoch ist dieser?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: CHF 1 Mio. für das Gebäude inkl. Liegenschaft. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von CHF 112.-. Dieser Betrag liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Wyss Katharina: Ich habe noch ein Anliegen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, künftig die Medien aussen vorzulassen.

Sonderegger Björn: Wie sind die Nebenkosten geregelt?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Nebenkosten gehen zu Lasten des Untermieters.

Wyss Katharina: Wie ist das gemeint: «Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Einer möglichen Beschwerde soll die aufschiebende Wirkung entzogen werden». Macht es überhaupt Sinn, dass wir abstimmen, wenn ihr sowieso das macht was ihr wollt?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir machen bestimmt nicht was wir wollen, das möchte ich klar dementieren.

Wenn gegen den Beschluss einer Gemeindeversammlung Beschwerde eingereicht wird, kann das Geschäft nicht abgewickelt bzw. gegebenenfalls nur verzögert umgesetzt werden. In unserem Fall möchten wir Planungssicherheit schaffen. Auf der einen Seite für die Sterneföifi AG, welche Personal rekrutieren muss und andererseits benötigen die Eltern auch Vorlaufzeit, um ihre Kinder für die Kita anmelden zu können.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der erste Antrag des GR lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit für den Investitionsbedarf von CHF 160'000.- zum Umbau der Liegenschaft Mittelgäustrasse 1.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 160'000.- zum Umbau der Liegenschaft Mittelgäustrasse 1.

(mit 97 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Zum zweiten Antrag habe ich noch folgende Anmerkung:

§199, Abs. 1 des Gemeindegesetzes regelt, dass nur beschwerdeberechtigt ist, wer von einem Beschluss besonders berührt wird oder ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat.

Entsprechend und gestützt auf §36 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, welches eine aufschiebende Wirkung regelt, beantragt der Gemeinderat, den Beschluss sofort in Kraft zu setzen. Auch hier begründet mit der Dringlichkeit der Umsetzung des Geschäfts. Sowohl die Anbieter der Kita, wie auch die Nutzer der Kita benötigen generell in Sachen Ansiedlung der FTZ und auch im Umgang mit den Betreuungsgutscheinen eine Planungssicherheit.

Der zweite Antrag des GR lautet:

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Einer möglichen Beschwerde soll die aufschiebende Wirkung entzogen werden.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu.

(mit 95 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Und nun der Ergänzungsantrag im Zusammenhang mit den Mietverträgen. Dem Ergänzungsantrag hat der Gemeinderat heute mehrheitlich zugestimmt:

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Mietvertrag mit dem Kanton über die Liegenschaft Mittelgäustrasse 1.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ergänzungsantrag zu.

(einheitlich)

10. Reglement zum Bezug Betreuungsgutscheine

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Widmer Bettina, Ressortchefin soziale Sicherheit: Herzlichen Dank für die Abstimmung von vorhin, ich bin sehr erleichtert, jetzt können wir vorwärts machen. Wir sind das den vielen Familien schuldig, welche schon einige Zeit auf die Kita warten.

Gerne möchte ich Ihnen nun das Reglement zu den Betreuungsgutscheinen vorstellen. Vorgängig möchte ich es aber nicht unterlassen, mich bei Christine Bieli zu bedanken. Sie war ebenfalls in der Arbeitsgruppe und eine sehr grosse Hilfe. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an die Gemeindepräsidentin Daria Hof und an Mirco Pittroff, welche mich jederzeit unterstützt haben.

(Die Gemeinderätin Bettina Widmer zeigt der Gemeindeversammlung anhand von Berechnungsbeispielen auf, wie das vorliegende Reglement und die dazugehörige Verordnung umgesetzt werden.)

Sonderegger Björn: Was wird für die Berechnung der Gutscheine berücksichtigt, der Nettolohn gemäss Steuerausweis oder das steuerbare Einkommen?

Gemeinderätin Widmer Bettina: Massgebend ist das steuerbare Einkommen.

Bucher Sandra: Ich bin alleinerziehende Mutter und nicht auf die Kinderbetreuung angewiesen. Ich finde es grundsätzlich richtig, dass Familien mit einem niedrigen Einkommen unterstützt werden. Jedoch finde ich es nicht in Ordnung, dass man mit einem Nettoeinkommen von über CHF 100'000.- trotzdem berechtigt ist, Betreuungsgutscheine zu beziehen. Sehr viele Familie haben in Wangen bei Olten kein Nettoeinkommen von CHF 100'000.-.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Es ist korrekt, dass auch eine Familie mit einem Gesamteinkommen von über Fr. 100'000.- Anrecht hat auf finanzielle Unterstützung hat. Der Gemeinderat legte die Grenze bei Fr. 112'000.- fest. Eine Familie, welche so viel verdient, erhält – sofern sie einen Antrag auf Betreuungsgutscheine stellt – eine monatliche Unterstützung von Fr. 5.-, also Fr. 60.- pro Jahr. Ich erlaube mir zu sagen, dass diese Fr. 60.- mit den Steuereinnahmen durch diese Familie sicher gedeckt werden.

Das Reglement regelt unter anderem den Geltungsbereich, die Beitragsvoraussetzungen und die Höhe der Beiträge, welche in der Verordnung definiert sind. Der Gemeinderat hat die Verordnung bereits verabschiedet.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir werden nun das Reglement Seite für Seite beraten und behandeln.

(Der Gemeindeversammlung wird das Reglement zum Bezug der Betreuungsgutscheine vorgestellt.)

Der erste Antrag des GR lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement zur finanziellen Unterstützung bei familienergänzender Kinderbetreuung zu und setzt dieses auf den 1.8.2019 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement zu.

(mit 92 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der zweite Antrag des GR lautet:

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Einer möglichen Beschwerde soll die aufschiebende Wirkung entzogen werden.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu.

(mit 91 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

In Sachen Ansiedlung Familienergänzender Tagesstrukturen haben zwei Frauen hier im Saal grossartige Arbeit geleistet. Immer wieder haben sie die Wünsche und Anregungen des Gemeinderates entgegengenommen und Lösungen präsentieren können. Sie investierten Zeit, um Recherche zu betreiben, Reglemente, Verordnungen und mehr auszuhandeln und stellten entsprechende Anträge in an den Gemeinderat und heute auch an Sie. Ich danke Bettina Widmer und Christine Bieli für ihre Bereitschaft und ihre Ausdauer, dieses Geschäft zum Abschluss zu bringen. Meiner Wertschätzung für diese Arbeit möchte ich mit einem Blumenstrauss Ausdruck geben.

11. Gemeindeunterstützung an berechtigte Eltern - Motion

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Frankiny René: Geschätzte Damen und Herren. Mein Sohn und ich hatten im Dezember nach der Gemeindeversammlung die Idee eine Motion zu starten. Aufgrund der heutigen Situation und aufgrund des vorliegenden Reglements können wir nun festhalten, dass sämtliche Anregungen und Anträge unserer Motion erfüllt sind. Die Behörde hat ebenfalls vollumfänglich informiert. Deshalb ziehe ich als Erstunterzeichner die Motion zurück.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Besten Dank René. Hiermit ist das Traktandum 11 abgeschlossen.

12. Informationen

a) Ortsplanrevision

Riesen Christian: Geschätzte Anwesende. Die Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild hat ihre Arbeit grösstenteils erledigt und die Stellungnahme des Kantons liegt bereits vor. Nun müssen die Vorschläge des Kantons bearbeitet werden. Die Bevölkerung wird an der Veranstaltung, welche am 27. September 2019 um 19.00 Uhr stattfindet, die Gelegenheit haben diesbezüglich mitzuwirken.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember soll dann die Genehmigung erfolgen damit bereits im Januar 2020 mit der Nutzungsplanung gestartet werden kann. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

b) Schul- und Dorffest

Erlachner Pascal: Geschätzte Damen und Herren. Gerne möchte ich Sie über den Ablauf des Schul- und Dorffestes informieren, das am 31. August und 1. September stattfindet.

Am Samstag startet der Umzug mit 550 Kinder und Jugendlichen. Verschiedene Darbietungen und Konzerte werden den Samstag bereichern. Am Sonntag startet der Tag mit einem Gottesdienst und das Alpschulhaus II wird gesegnet.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen und mich bei unseren Dorfvereinen bedanken. Sie leisten wirklich tolle Arbeit damit es ein unvergessliches Fest wird. Auch dem Organisationskomitee und den Schulen mit allen Lehrpersonen möchte ich ein herzliches Dankeschön aussprechen.

c) Nachtragskredit

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Aufgrund eines Leserbriefes im OT, in welchem dem Gemeinderat vorgehalten wird, Katzen im Sack zu verkaufen, möchten wir zu den Nachtragskrediten Stellung nehmen. Auch hier in der Absicht, die bereits im Dezember geschaffene Transparenz weiterzuführen.

Wüthrich Florian: Es kann auf zwei verschiedene Arten budgetiert werden, entweder auf Vorrat oder man budgetiert relativ knapp. Der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission haben sich vor einigen Jahren für die zweite Variante entschieden. Folglich kann es vorkommen, dass Nachtragskredite eingereicht werden müssen, dies aus diversen Gründen. Es können Situationen entstehen, die nicht vorhersehbar waren. Es können aber auch dringende und unerwartete Arbeiten anfallen, welche nicht verschoben werden können. Nicht zuletzt können auch Opportunitäten auftreten, eine davon ist z.B. die Ausschreibung für das Agglomerationsprojekt im Bereich Danzmatt, die sich der Gemeinderat nicht entgehen lassen will.

Patrick Schmid hat heute bereits erwähnt, die meisten Projekte verursachen weniger Kosten als budgetiert. Trotzdem kann es natürlich vorkommen, dass mal eines davon teurer zu stehen kommt. In solchen Fällen werden dann eben Nachtragskredite eingereicht.

Bis Ende Juni haben wir CHF 129'000.- als Nachtragskredit für die Erfolgsrechnung und CHF 387'000.- als Nachtragskredit für die Investitionsrechnung gutgeheissen. Die Nachtragskredite sind auch jeweils in der Jahresrechnung ersichtlich.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit und ihr Verständnis.

d) Präsidium

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Seit letzten Dezember können Sie mitverfolgen, dass im Gemeinderat immer wieder Behördenangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden. Wie es der Leitfaden zum Gesetz Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz des VSEG vorsieht, ist eine rechtzeitige und korrekte Information der Bevölkerung durch die Behörden wichtig. Entsprechend möchte ich nun dieser Pflicht nachkommen.

Ich bin mit Dir einverstanden Katharina, eine Zeitung ist der falsche Ort, um gewisse Sachen auszutragen. Christian Riesen, ich möchte Dich nun bitten, hier und heute vor versammelter Gemeinschaft mitzuteilen, was Dich stört.

Riesen Christian: Besten Dank Daria. Das kommt jetzt ein wenig überraschend. Grundsätzlich habe ich heute bei der Besprechung des Immobiliengeschäftes bereits alles gesagt. Auf persönlicher Ebene muss ich sagen, dass mich die Medienmitteilung der FDP extrem gestört hat, die sehr ruf- und geschäftsschädigend war. Meine Antwort darauf ist relativ dezent ausgefallen. Ansonsten bin ich der Meinung, dass ich immer versuche zu helfen. Bei sehr vielen Sachgeschäften mache ich oft darauf aufmerksam, wie es besser gemacht werden könnte. Mit Christian Waldmeier haben wir auch einen sehr guten Mann in der Finanzkommission, der sehr gute Mitberichte liefert. Ich bin auch der Meinung, die SVP versucht stets Alternativen aufzuzeigen. Das ist mein Verständnis von Zusammenarbeit, Fachwissen einzubringen und bewerten zu lassen. Leider ist dies in der Vergangenheit zu wenig passiert und ich hoffe, dass sich dies in Zukunft ändern wird.

Haussener Pascal: Ich bin Präsident der SP Wangen und war auch mal im Gemeinderat tätig. Ein kollegialer Umgang innerhalb einer Behörde ist wichtig. Probleme oder persönliche Angriffe sollten intern besprochen werden. Christian, ich erwarte von Dir, dass Du in Zukunft Beschlüsse des Gemeinderates akzeptierst und auch mitträgst. Ich hoffe inständig, dass Du beim Geschäft Pfefferlihof beim Kanton keine Beschwerde einreichst.

Heute Abend sollte der Reset-Button aktiviert werden. Ihr solltet alle versuchen, die persönlichen Angriffe der Vergangenheit zu vergessen. Wenn ihr Euch an etwas stört, dann besprecht das doch bitte unter vier Augen. Wir alle erwarten das von Euch. Ihr müsst einen Schlussstrich ziehen. Ihr werdet nie gleicher Meinung sein, aber versucht doch bitte sachlich zu diskutieren.

Lüthi Cyrill: Ich sehe das genauso wie Pascal. Trotzdem befürchte ich, auch wenn Ihr heute einen Schlusstrich zieht, er wird keine Ruhe einkehren. Wir können uns das als Gemeinde einfach nicht leisten und wollen diesen Zustand auch nicht mehr akzeptieren. Vielleicht wäre es hilfreich, einen Mediator miteinzubeziehen.

Riesen Christian: Seit letzten September musste ich sehr viel einstecken. Mir wurde Amtsmissbrauch vorgeworfen und auch ein Disziplinarverfahren ist gegen mich eingeleitet worden. Trotzdem reiche ich Dir meine Hand Daria und bin bereit den Reset-Knopf zu drücken.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Christian, auch ich musste seit letzten Herbst sehr viel einstecken und es ist für mich nun unheimlich schwierig, diesen Reset-Button zu drücken. Einerseits wegen den Zeitungsberichten und andererseits wegen Deinen unhaltbaren Vorwürfen gegen meine Person. Das geht nicht spurlos an einem vorbei. Ich investiere sehr viel Zeit in die Gemeinde, weil sie mir einfach unheimlich viel bedeutet. Es stimmt mich sehr traurig, wenn ich sehe, wie unsere Gemeinde wahrgenommen wird.

Ich bin sehr gerne bereit diesen Reset-Knopf zu drücken, aber nur dann, wenn Du versprichst, in Zukunft sachlich zu diskutieren und wir auch nicht befürchten müssen, nach jeder Abstimmung mit einer Beschwerde zu rechnen.

Karrer Laurent: Geschätzte Damen und Herren. Als Parteipräsident der FDP möchte ich auch noch ein paar Worte verlieren. Diesen Reset-Knopf zu drücken, das ist alles andere als einfach. Daria hat seit letzten September wirklich viel durchmachen müssen.

Ich als Parteipräsident der FDP möchte Christian Riesen einen anderen Vorschlag unterbreiten. Sein Stellvertreter, Christian Waldmeier, soll im Gemeinderat seinen Platz einnehmen. Eventuell ist dann wieder eine Basis für eine angenehme Zusammenarbeit vorhanden.

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns immer wieder mit konstruktiven Vorschlägen zu Verbesserungen begegnen und dies auf wertschätzende, respektvolle Art machen. Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen und versuchen unsere Arbeit in bester Art und Weise zu leisten. Wertvolle Beiträge, konstruktive Kritik nehmen wir jeweils sehr gerne entgegen und versuchen das Möglichste möglich zu machen.

Wie ich es in der Ansprache beim Fest für Sebastian Muthupara gesagt habe: es funktioniert miteinander besser, denn Menschen brauchen Menschen.

Nun danke ich Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung und lade Sie herzlich zum Apéro ein.

Schluss: 22.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

D. Hof

S. Riso